

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Doberan

**Vorbereitung der Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für den Amtsgerichtsbezirk
Rostock**

Auch in der Stadt Bad Doberan werden derzeit die Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für die Wahlperiode 2024-2028 zusammengestellt.

Für dieses verantwortungsvolle Ehrenamt werden für den Amtsgerichtsbezirk Rostock 13 Schöffen/Hilfsschöffen für das Erwachsenen-Strafrecht gesucht.

Jeder, der sich für ein solches Amt interessiert oder auch mehr darüber erfahren möchte, kann sich an das Bürgeramt der Stadtverwaltung Bad Doberan wenden.

Parteien, Wählergruppen, Organisationen und Vereine aus der kirchlichen und sozialen Arbeit sind aufgerufen entsprechende Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Auch Selbstbewerbungen privater Personen werden gern entgegengenommen.

Bewerbungen richten Sie bitte mittels Formular unserer Internetseite an:

**Stadt Bad Doberan
z.H. L. Busch
Severinstraße 6
18209 Bad Doberan**

Schöffe kann jeder werden, der deutscher Staatsbürger ist und mindestens 1 Jahr in unserer Stadt wohnt.

Gesucht werden geeignete Frauen und Männer zwischen 25 und 70 Jahren, die sich eine solche Aufgabe zutrauen.

Als ehrenamtliche Richter sprechen Schöffen Recht und haben in der Hauptverhandlung das gleiche Stimmrecht, wie ihre hauptamtlichen Kollegen.

Sie sind nur dem Gesetz unterworfen und an Weisungen nicht gebunden.

Personenvorschläge und Bewerbungen können ab sofort bis zum 01.11.2022 eingereicht werden.

Bad Doberan, den 29.08.2022

Im Auftrag



L. Busch

SGL Sicherheit und Ordnung/Wahlen/Feuerwehr